



2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Stand der Umsetzung am 31.12.2022

Übersicht

Maßnahme		Referat	aufgege- ben	in Vor- bereitung	in Durch- führung	umgesetzt
Nr.	Titel					
Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung						
1	Inklusive Förderangebote an Schulen	SOZ			X	
2	Angebote der Jugendhilfe an der Ludwig-Thoma-Realschule	RBS	X			
3	Zentrales Budget für Hilfsmittel	RBS				X
4	Sozialpädagogischer Fachdienst in Tagesheimen	RBS				X
5	Inklusives Modellprojekt zur Kooperativen Ganztagsbildung	RBS				X
6	Inklusive Gestaltung von Freiflächen an Grundschulen	RBS			X	
Handlungsfeld 2: Gesundheit						
7	Barrierefreiheit in der München Klinik	GSR			X	
8	Schuleingangsuntersuchung	GSR			X	
9	Studie Sichtbar: Wie leben Menschen mit seelischen Behinderungen in München?	GSR			X	
10	Informationen über Angebote für Menschen mit seelischen Behinderungen	GSR		X		
Handlungsfeld 3: Arbeit, Beschäftigung						
11	Informationen für Arbeitgeber*innen auf Messen	RAW				X
12	Stadtinterne technische Beratungsstelle Inklusion und Vernetzung	POR				X
Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen						
13	Rollstuhltaxis	SOZ				X

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2022

Maßnahme		Referat	aufgegeben	in Vorbereitung	in Durchführung	umgesetzt
Nr.	Titel					
14	Beschilderung in U-Bahnhöfen	RAW, MVG			X	
15	WC-Finder	KR			X	
16	Zuschüsse für barrierefreien Umbau von Wohnungen	PLAN		X		
17	Zuschussprogramm „Wohnen am Ring“	PLAN		X		
18	Mehr barrierefreie Wohnungen auf geeigneten städtischen Grundstücken	PLAN				X
35	„Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau“	PLAN		X		
Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus						
19	Inklusive Münchner Stadtbibliothek	KULT			X	
20	Informationen zu Barrierefreiheit von Kulturorten	KULT				X
21	Ferienangebote für alle!	SOZ				X
22	Münchner Inklusionstag	KULT, SOZ				X
23	Inklusion bei der Schauspielausbildung	KULT				X
24	Ehrenamtliche Freizeitassistenzen gesucht	SOZ			X	
25	Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche	SOZ			X	
26	FRIDA & KURT	KULT				X
27	Induktive Höranlagen in den Touristen-Informationen	RAW				X
28	Inklusionsorientierter Schulsportstättenbau	RBS				X
29	Badespaß für alle!	BAU			X	
Handlungsfeld 6: Recht, Freiheit, Schutz						
30	Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderungen	SOZ				X
31	Unterstützung für Menschen mit seelischen Behinderungen	GSR				X

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2022

Maßnahme		Referat	aufgege- ben	in Vor- bereitung	in Durch- führung	umgesetzt
Nr.	Titel					
Handlungsfeld 7: Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz						
32	Ehrenamtliche unterstützen und begleiten Menschen mit Behinderungen	SOZ			X	
33	Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen	SOZ				X
34	Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln	SOZ				X
Summe			1	4	12	18

Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung

Maßnahme 1: Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen

Beschreibung der Maßnahme	<p>Kinder und Jugendliche mit kinder- und jugendpsychiatrischer Diagnose nach § 35a SGB VIII erhalten im Hilfeplanverfahren Eingliederungshilfe an ihrer Schule als Alternative zur Heilpädagogischen Tagesstätte. Der Hilfebedarf wird im Sozialbürgerhaus (SBH) festgestellt. Die Hilfe wird durch einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in enger Kooperation mit der Schule/dem schulischen Ganztags erbracht.</p> <p>Einzelne Bausteine sind auch für Mitschüler*innen geöffnet. Die Angebote finden derzeit an je zwei Grund- und Förderschulen sowie einer Mittelschule mit individuellen Konzepten und verbindlichen Standards statt und beinhalten z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenangebote (z. B. Psychomotorik, Sozialkompetenz) • Einzelförderung, Einzeltherapie • Unterstützung im Unterricht und im Kontakt mit Mitschüler*innen, Intervention bei Konflikten • Elternarbeit • Angebote in den Ferien
Aktueller Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit Projekt: 01.09.2016 - 31.08.2023 • Evaluation des Projekts erfolgte in 2022 • Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 zur Stellenentfristung im Umfang von insges. 1 VZÄ mit Wirkung zum 15.02.2023 im Sozialreferat/Stadtjugendamt, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07992
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Rechtsgrundlage ab 01.09.2023: § 27 SGB VIII i. V. m. § 35a SGB VIII und §§ 11, 13 SGB VIII • Angebote der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII werden um Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII erweitert: Kinder/Jugendliche erhalten auch ohne kinder- und jugendpsychiatrische Diagnose bedarfsgerechte Hilfe und Förderung. Damit wird der Zugang zu den Förderangeboten niederschwelliger und es werden mehr Kinder/Jugendliche mit vermuteten Erziehungs- und Eingliederungshilfebedarfen an Schulen frühzeitiger erreicht. • Intensivierung der Elternarbeit in einzelnen Projekten • Verstärkung und Ausbau des inklusiven Angebotscharakters in einzelnen Projekten • Weiterentwicklung der Standards zur Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen
Änderungen der Zielgruppe	<p>Ab 01.09.2023 Kinder/Jugendliche mit Erziehungs- und Eingliederungsbedarf gem. 27 SGB VIII i. V. m. § 35a SGB VIII und §§ 11, 13 SGB VIII</p>

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2022

Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Über das Hilfeplanverfahren werden Menschen mit Behinderungen von der Hilfeerschließung an beteiligt. Förderangebote und Hilfemaßnahmen werden mit Eltern und Kindern abgestimmt und bzgl. ihrer Wirksamkeit fortlaufend und gemeinsam geprüft.
Finanzierung der Maßnahme	Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Rechtsanspruchs der Eltern (§ 27 SGB VIII) bzw. des Rechtsanspruchs des Kindes (§ 35a SGB VIII) über den Transferhaushalt.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Bis zum 01.09.2023 Überführung der Projektangebote in Regelangebote
Nächste Umsetzungsschritte	Anpassung und Weiterentwicklung der fünf bestehenden Konzepte und Entwicklung eines gemeinsamen Rahmenkonzepts

Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung

Maßnahme 2: Angebote der Jugendhilfe an der Ludwig-Thoma-Realschule

Beschreibung der Maßnahme	Schüler*innen der städtischen Ludwig-Thoma-Realschule mit und ohne Beeinträchtigungen lernen gemeinsam Strategien zur Deeskalation und Gewaltprävention. Die Fähigkeit zur gewaltlosen Konfliktlösung und das Bewusstsein für Vielfalt wird dadurch gefördert.
Aktueller Umsetzungsstand	Die Maßnahme an der Ludwig-Thoma-Realschule wird nicht weiterverfolgt, da sich die ursprüngliche Konzeption aufgrund veränderter Rahmenbedingungen an der Schule (z. B. Verkürzung des Mittagsbandes auf Wunsch der Eltern) nicht mehr umsetzen lässt. Die Maßnahme ist in einer Handlungsempfehlung des Stufenkonzeptes Inklusion aufgegriffen. Mit der Umsetzung des Stufenkonzeptes werden den Schulen Fortbildungen, Beratungen durch Schulpsycholog*innen und dem Team Inklusion des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes und sukzessive die Unterstützung durch Sozial- oder Heilpädagog*innen aufgebaut. Eine Zusammenarbeit mit freien Trägern wird angestrebt.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Derzeit kein Bedarf an der Ludwig-Thoma-Realschule, Wiederaufgreifen der Angebote auf Wunsch einzelner Schulen. Bei Bedarf Aufbau eines Netzwerkes von Anbietern.
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Im Rahmen des Unterrichts aller Schüler*innen an einer Schule
Finanzierung der Maßnahme	Mittel für die weiterführenden städtischen Schulen wurden durch den Stadtrat im Rahmen der Umsetzung des Stufenkonzeptes Inklusion bereitgestellt.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	entfällt
Nächste Umsetzungsschritte	entfällt

Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung

Maßnahme 3: Zentrales Budget für Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung

Beschreibung der Maßnahme	Um bestehende Barrieren für Schüler*innen mit Beeinträchtigungen abzubauen, übernimmt die Landeshauptstadt München unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten der benötigten Hilfsmittel. So kann diesen Schüler*innen der Besuch einer Regelschule ermöglicht werden.
Aktueller Umsetzungsstand	Dauerhaft umgesetzt.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Mit Beschlussfassung 2022 hat der Stadtrat dem Referat für Bildung und Sport ein Budget für inklusive Hilfsmittel für Schüler*innen mit individuellen Bedarfen an allen öffentlichen Schulen in München bereitgestellt. Aus dem Budget werden auch Maßnahmen der städtischen Schulen finanziert, die sich im inklusiven Schulentwicklungsprozess befinden.
Änderungen der Zielgruppe	Nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Die Maßnahme wurde mit der Handlungsfeldgruppe 1 unter Einbeziehung der Betroffenenvertretung entwickelt. Die Maßnahme ist inhaltlich wie oben beschrieben erweitert worden und deckt damit noch mehr Unterstützungsleistung für Schüler*innen mit Förderbedarf und/oder Behinderung ab.
Finanzierung der Maßnahme	Dauerhaft gesichert, sollte der Mittelbedarf in Zukunft nicht ausreichen, ist eine erneute Befassung des Stadtrates notwendig.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Dauerhaft umgesetzt
Nächste Umsetzungsschritte	keine

Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung

Maßnahme 4: Sozialpädagogischer Fachdienst berät in Tagesheimen

Beschreibung der Maßnahme	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keine anerkannte Behinderung haben, sollen nach ihren Bedürfnissen besser gefördert werden. Um die Fachkräfte in den städtischen Tagesheimen bei der Erstellung von Fördermaßnahmen zu unterstützen, werden sie durch heil- und sonderpädagogische Fachdienste (HP/SP-Fachdienste) beraten.
Aktueller Umsetzungsstand	Die Stelle des Sozial-/Heilpädagogischen Fachdienst ist erst seit 01.02.2023 wieder besetzt (vakant seit September 2021), daher waren zum Stand 31.12.2022 keine aktuellen Aussagen möglich.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	keine
Änderungen der Zielgruppe	keine
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Unterstützung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
Finanzierung der Maßnahme	Die Stelle ist im Stellenplan von RBS-A-4 gesichert.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Mit Besetzung der Stelle wird die Maßnahme wieder aufgenommen und dauerhaft fortgesetzt.
Nächste Umsetzungsschritte	Besetzung der offenen Stelle und Wiederaufnahme der Maßnahme

Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung

Maßnahme 5: Inklusives Modellprojekt zur Kooperativen Ganztagsbildung

Beschreibung der Maßnahme	An einer Schule mit inklusivem Profil wird das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung konzeptionell weiterentwickelt. Dazu arbeitet die Schule mit dem Träger der Ganztagsangebote eng zusammen. An den Angeboten nehmen Kinder mit Behinderungen oder Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen teil.
Aktueller Umsetzungsstand	Die Maßnahme ist an der staatlichen Grundschule am Standort der Baierbrunner Straße umgesetzt.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	keine
Änderungen der Zielgruppe	keine
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Schüler*innen mit Förderbedarf, die am außerschulischen Ganzttag teilnehmen, werden am Nachmittag durch die*den Heilpädagog*in unterstützt.
Finanzierung der Maßnahme	Die Stelle für die*den Heilpädagog*in wurde am Standort besetzt
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Maßnahme ist umgesetzt
Nächste Umsetzungsschritte	Maßnahme ist umgesetzt

Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung

Maßnahme 6: Inklusive Gestaltung von Freiflächen an Grundschulen

Beschreibung der Maßnahme	Die Freiflächen von Grundschulen mit ganztägiger Betreuung können von allen Kindern genutzt werden. Auch Kinder mit Behinderungen, unabhängig von ihren individuellen Beeinträchtigungen, können auf den inklusiv gestalteten Schulhöfen spielen, toben, lernen oder sich entspannen.
Aktueller Umsetzungsstand	Es bestehen technische Probleme, die noch nicht gelöst werden konnten (Grundleitungssanierung unter dem Modell-Schulhof und Untersuchung einer dort vorhandenen Kaverne). Zusätzlich ist die Stelle der Fachberatung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf seit 01.09.2021 nicht besetzt. Eine Neuausschreibung ist in Planung.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Keine
Änderungen der Zielgruppe	Keine
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Einbindung von Schüler*innen mit einer Behinderung.
Finanzierung der Maßnahme	Die Finanzierung muss erneut geklärt bzw. aktualisiert werden. Die Finanzierung war vor Corona aus verschiedenen Säulen gesichert, aufgrund der notwendigen Sparmaßnahmen im Baubereich stehen diese Mittel nicht mehr umfassend zur Verfügung.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Nach Klärung der offenen technischen Voraussetzungen und der Finanzierungsmöglichkeiten kann die Maßnahme weitergeführt werden.
Nächste Umsetzungsschritte	Besetzung der offenen Stelle und weitere Klärung der genannten Punkte.

Handlungsfeld 2: Gesundheit

Maßnahme 7: Barrierefreiheit in der München Klinik

Beschreibung der Maßnahme	Im Rahmen der Sanierungs- und baulichen Maßnahmen an den München Kliniken (MüK) werden verbesserte Leitsysteme und andere barrierefreie Anlagen installiert. So soll eine selbständige, barrierefreie Krankenhausversorgung ermöglicht werden.
Aktueller Umsetzungsstand	Maßnahme wird durchgeführt.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Es hat keine inhaltlichen Veränderungen gegeben.
Änderungen der Zielgruppe	Es wurden keine Maßnahmen zur Veränderung der Zielgruppe vorgenommen.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen wurde der städtische Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen der Landeshauptstadt München beteiligt.
Finanzierung der Maßnahme	Die Finanzierung ist gesichert.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	KH Bogenhausen - Neubau: Nutzungsbeginn für Juli 2024 prognostiziert KH Harlaching - Neubau: Nutzungsbeginn für Oktober 2024 prognostiziert KH Schwabing - 1. Bauabschnitt: Nutzungsbeginn für Juni 2023 prognostiziert - 2. Bauabschnitt: Nutzungsbeginn für September 2026 prognostiziert
Nächste Umsetzungsschritte	Alle zur Umsetzung definierten baulichen Maßnahmen wurden in die Entwurfs-/Ausführungsplanung übernommen. Sie werden sukzessive umgesetzt. Mit Abschluss der Großbaumaßnahmen wird die Maßnahme 7 bei der MüK umgesetzt sein.

Handlungsfeld 2: Gesundheit

Maßnahme 8: Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder

Beschreibung der Maßnahme	<p>Kinder mit Beeinträchtigungen sollen uneingeschränkt an der gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung teilnehmen können. Die Untersuchung und Beratung gehen auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder ein. Neben Aufklärung der Eltern werden Standards entwickelt, um auf die Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen besser eingehen zu können.</p> <p>Eltern erhalten detaillierte Informationen zum Ablauf der Untersuchung. Sie können im Vorfeld eine umfassende Beschreibung des Krankheitsbildes ihres Kindes abgeben, damit die Durchführung von Screening und ärztlicher Untersuchung besser geplant werden kann. Sofern Förderungs- und Therapiebedarf ermittelt wurde, kann der Einsatz möglicher Hilfsmittel in der Schule unterstützt werden.</p>
Aktueller Umsetzungsstand	Maßnahme wird durchgeführt.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	keine
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Die geplante Befragung der Familien wird durchgeführt und mindestens bis zum Sommer 2023 fortgesetzt. Bei der Erstellung des Fragebogens wurde der Behindertenbeirat einbezogen.
Finanzierung der Maßnahme	Die erforderlichen Sachmittel für Schulungen und Fortbildungen sowie Informationsmaterial/Flyer etc. werden aus dem Budget des Geschäftsbereiches Gesundheitsvorsorge finanziert.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Fortsetzung der Maßnahme als regulärer Bestandteil der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung. Evaluation der Maßnahme abschließen bis etwa Beginn 2024.
Nächste Umsetzungsschritte	Evaluation abschließen.

Handlungsfeld 2: Gesundheit

Maßnahme 9: Studie Sichtbar: Wie leben Menschen mit seelischen Behinderungen in München?

Beschreibung der Maßnahme	Um mehr über die Lebenssituation und die Bedürfnisse von Menschen mit seelischen Behinderungen in der Landeshauptstadt München zu erfahren, wird in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Institut und unter aktiver Beteiligung der Betroffenen eine Studie durchgeführt.
Aktueller Umsetzungsstand	Maßnahme wird durchgeführt
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Der Zeitplan der partizipativen Studie hat sich aufgrund der Pandemie verzögert. Die Treffen des Studienteams fanden überwiegend per webex statt, was den Aufwand für die Treffen erhöht hat. Inhaltliche Veränderungen gab es in der Hinsicht, als die angewandten Methoden teilweise den pandemischen Anforderungen angepasst werden mussten.
Änderungen der Zielgruppe	Die Zielgruppe sind weiterhin erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen/Beeinträchtigungen in der Landeshauptstadt München (keine Veränderung).
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen werden während des ganzen Prozesses beteiligt. Die Studie ist explizit als partizipative Studie angelegt. Im Studienteam arbeiten neben dem durchführenden Institut und der Gesundheitsberichterstattung des GSR auch mehrere betroffene Co-Forscher*innen während des gesamten Studienprozesses gemeinsam an der Studie. Beispielsweise wurden die Fragebögen gemeinsam entwickelt, die Interviews mit Fachkräften und Betroffenen werden teils im Tandem (Institut plus Co-Forscher*in) geführt, die Co-Forscher*innen verfassen eigene Beiträge für den Endbericht, die Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen aus den Befragungen und Interviews werden gemeinsam diskutiert und priorisiert.
Finanzierung der Maßnahme	Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 21.11.2019 mit Sicherstellung der Mittel (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13061)
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Im Jahr 2022 wurde die schriftliche Befragung von Menschen mit seelischen Behinderungen (und Schwerbehindertenausweis) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales durchgeführt. Im November 2022 wurde die offene Online-Befragung von Betroffenen, Angehörigen, Fachkräften und interessierten Bürger*innen abgeschlossen. Parallel laufen derzeit Interviews mit Fachkräften und Betroffenen. Die Bekanntgabe der Studienergebnisse ist für 4. Quartal 2023 geplant.
Nächste Umsetzungsschritte	Auswertung der offenen Online-Befragung, Auswertung der Interviews, Erstellung des Endberichts, Diskussion der Handlungsempfehlungen im Studienteam.

Handlungsfeld 2: Gesundheit

Maßnahme 10: Informationen über Angebote für Menschen mit seelischen Behinderungen

Beschreibung der Maßnahme	Um das Auffinden von Angeboten für Menschen mit seelischen Behinderungen in der Landeshauptstadt München zu erleichtern, soll eine kontinuierlich gepflegte Website mit begleitender Broschüre erstellt werden.
Aktueller Umsetzungsstand	Maßnahme war pandemiebedingt ausgesetzt bis Mitte 2022.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Aktuell Prüfung und Entscheidung durch die Referatsleitung und it@M, ob eine eigene Website erstellt wird oder ob die Inhalte auf muenchen.de abgebildet werden.
Änderungen der Zielgruppe	Nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Menschen mit seelischer Behinderung und ihre Angehörigen sind an der Entwicklung der Inhalte beteiligt.
Finanzierung der Maßnahme	Durch Stadtratsbeschluss wurden einmalige Kosten für die Erstellung von Homepage und Broschüre sowie laufende Kosten für die Aktualisierung der Daten durch einen Verband der Selbsthilfe zur Verfügung gestellt. Nach aktueller Einschätzung sind die Kosten höher als der eingestellte Betrag, wenn eine eigene Website erstellt und gepflegt werden muss.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Klärung der technischen Voraussetzungen bis Ende 1. Quartal 2023. Aufbereitung der Fachinformationen bis Ende 2023, parallel dazu Abstimmung (Ausschreibung) mit Anbieter/Host.
Nächste Umsetzungsschritte	Klärung der technischen Umsetzung. Aufbereitung der fachlichen Informationen in einer der Technik entsprechenden Struktur. Kooperation mit Anbieter/Host zur Gestaltung des Internetauftritts.

Handlungsfeld 3: Arbeit, Beschäftigung

Maßnahme 11: Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf Messen

Beschreibung der Maßnahme	Um Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, sollen potenzielle Arbeitgeber*innen auf Messen angesprochen und sensibilisiert werden. Das Potential von Menschen mit Beeinträchtigungen soll verdeutlicht sowie Beschäftigungshemmnisse und Wissenslücken abgebaut werden.
Aktueller Umsetzungsstand	Umgesetzt (12.02.2021 FirstMinit; 10./11.09.2021 LastMinit; 17.03.2022 Ausbildungsmesse München; 10.09.2022 LastMinit)
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Die Ausbildungsmesse FirstMinit am 12.02.2021 fand online statt. Der Info-Stand war daher digital mit Infos und Video ausgestattet.
Änderungen der Zielgruppe	Bezüglich der Zielgruppe hat es keine Änderungen gegeben.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Bei der Durchführung der Maßnahme waren beteiligt: das UN-BRK-Büro, die Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“ mit Interessenvertretenden wie u. a. Jobcenter, Behindertenbeirat FAK Arbeit, HWK; die Stelle Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber in Bayern (EAA); Fachkräfte mit Behinderungen als Gesprächspartner*innen am Stand
Finanzierung der Maßnahme	Die Maßnahme war im Berichtszeitraum gesichert.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Maßnahme ist im Berichtszeitraum abgeschlossen.
Nächste Umsetzungsschritte	

Handlungsfeld 3: Arbeit, Beschäftigung

Maßnahme 12: Stadtinterne technische Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“

Beschreibung der Maßnahme	Beschäftigte mit Behinderungen sowie deren Führungskräfte bei der Landeshauptstadt München sollen bei dieser Stelle über technische Hilfsmittel beraten werden, um eine selbständige und effiziente Beschäftigung zu ermöglichen und vorhandene Barrieren zu beseitigen.
Aktueller Umsetzungsstand	Das Personal- und Organisationsreferat (POR) hat im Rahmen des 2. Aktionsplans die „technische Beratungsstelle Inklusion und Vernetzung“ wegen mangelnder Finanzmittel nicht auf den Weg bringen können. Nach Prüfung der aktuellen Situation stellen wir fest, dass diese in der damals geplanten Form nicht mehr notwendig ist, insbesondere da die erforderlichen Tätigkeiten durch andere städtische Dienststellen im Rahmen der „Beratungsrunde technische und digitale Barrierefreiheit“ erfolgreich bearbeitet werden.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Die „Beratungsrunde technische und digitale Barrierefreiheit“ wurde im Jahr 2021 gegründet, um die Haupttätigkeiten einer technischen Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“ zu übernehmen. Mitwirkende dieser Beratungsrunde sind die Gesamtschwerbehindertenvertretung, der Gesamtpersonalrat, it@M, das gesamtstädtische Webmanagement des Referats für Informationstechnologie, der betriebsärztliche Dienst, die Fachstelle für Arbeitssicherheit, das Betreuungsmanagement der Ausbildungsberufe, das Servicecenter Digitalisierung, die Inklusionsbeauftragte der Landeshauptstadt München und die Ansprechperson für Inklusion des POR. Diese große Beteiligung sichert die Einbindung und die Mitwirkung aller Fachbereiche und Interessensvertretungen. Die Beratungsrunde tagt an mindestens zwei Terminen pro Jahr. An den einzelnen Themen wird in Unterarbeitsgruppen gearbeitet. Es hat sich im Arbeitsverlauf gezeigt, dass die Runde trotz des Pandemiegeschehens von Anfang an arbeitsfähig war und durch die Maßnahmen im Rahmen von New Work hervorragend digital zusammenarbeitet. Alle Mitwirkenden der Beratungsrunde arbeiten hoch motiviert und aktiv an aktuellen Problemen, die es zu lösen gilt.
Änderungen der Zielgruppe	Die Adressat*innen der Maßnahme sind weiterhin Beschäftigte mit Behinderung sowie deren Führungskräfte.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	In der „Beratungsrunde technische und digitale Barrierefreiheit“ arbeiten Beschäftigte mit und ohne Behinderung gemeinsam an Lösungsfindungen.
Finanzierung der Maßnahme	Für die Beratungsrunde waren keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen notwendig. Die Beteiligten bearbeiten die Themen rund um die technische und digitale Barrierefreiheit „on top“.

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2022

aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Maßnahme ist mit der „Beratungsrunde technische und digitale Barrierefreiheit“ umgesetzt.
Nächste Umsetzungsschritte	Die Maßnahme ist umgesetzt, deswegen sind keine weiteren Umsetzungsschritte erforderlich.

Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen

Maßnahme 13: Rollstuhltaxis

Beschreibung der Maßnahme	Um Rollstuhlfahrer*innen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern, bezuschusst die Landeshauptstadt München den Umbau von Großraumtaxis zu Rollstuhltaxis. So kann die Anzahl an - für Rollstuhlfahrer*innen geeigneten - Fahrzeugen im Münchner Taxiverkehr aufgestockt werden.
Aktueller Umsetzungsstand	Am 01.04.2020 ist das Förderprogramm Rollstuhltaxis gestartet. Damit können Taxiunternehmen Zuschüsse für die Umrüstung ihrer Fahrzeuge beantragen. Pro Fahrzeug gibt es einen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen erfolgten im Münchner Taxigewerbe nicht die Investitionen in den barrierefreien Umbau der Fahrzeuge im erhofften Umfang. Bis zum 31.12.2022 konnte die Förderung von 17 Rollstuhltaxis zugesichert werden. Davon wurden die Fördermittel für 12 Fahrzeuge ausgezahlt. Diese 12 Fahrzeuge sind im Münchner Taxiverkehr im Einsatz.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Seit dem Jahr 2021 gibt es eine gesetzliche Verpflichtung für Taxiunternehmen mit mehr als 20 Fahrzeugen, einen Anteil von 5 % der von Unternehmen betriebenen Fahrzeuge barrierefrei vorzuhalten. Seit dem 01.01.2022 werden nur noch Fahrzeuge gefördert, die nicht aufgrund dieser Verpflichtung umgebaut oder angeschafft wurden. Mit Wirkung zum 01.05.2022 wurden die technischen Anforderungen des Förderprogramms Rollstuhltaxis neu gefasst. Die fahrzeuggebundene Kopf-Rückenstütze ist nun keine Voraussetzung für Fahrzeuge mehr, für die diese nicht angeboten wird und solange diese nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Förderprogramm wurde damit für die Fahrzeuge des Herstellers LEVC, die sogenannten London Taxis, geöffnet. Diese Fahrzeuge sind bereits ab Werk barrierefrei ausgestattet und können ebenfalls von Rollstuhlfahrer*innen genutzt werden. Damit wird das Angebot an barrierefreien Taxis erweitert und die Anzahl der zur Verfügung stehenden förderfähigen Fahrzeugtypen erhöht.
Änderungen der Zielgruppe	Durch die Förderung der London Taxis wurde der Kreis der Taxiunternehmen erweitert, die den Zuschuss in Anspruch nehmen können. Auch die Zielgruppe der Nutzer*innen des Angebots, die Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Rollstuhlnutzer*innen umfasst, wird durch den Ausbau des Förderprogramms erweitert.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München wurden bei der Erarbeitung des Förderprogramms beteiligt und werden bei der Evaluation und den Änderungen eingebunden.

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2022

Finanzierung der Maßnahme	Für die Maßnahme stehen für die Zeit bis Ende 2023 300.000 Euro zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Der erwartete Finanzbedarf beträgt für 2024 vorsorglich 40.000 Euro (aufgrund der noch vorhandenen Restmittel) sowie ab dem Jahr 2025 bis vorerst zum Jahr 2027 80.000 Euro/Jahr.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Das Förderprogramm war ursprünglich bis vorerst zum 31.12.2022 befristet. Die Laufzeit wurde zum Verbrauch der Restmittel mit dem Stadtratsbeschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07088) bis zum 31.12.2023 verlängert. Mit erneuter Befassung des Stadtrats durch Sitzungsvorlage ist eine Verlängerung der Antragsfrist ab dem Jahr 2024 ist bis vorerst zum 31.12.2027 vorgesehen.
Nächste Umsetzungsschritte	Es ist geplant, mit der o. g. Sitzungsvorlage die Verlängerung des Förderprogramms und den erforderlichen Finanzbedarf im Jahr 2023 in den Stadtrat einzubringen. Damit soll das Ziel eines ausreichenden Angebots von barrierefreien Fahrzeugen im Taxibetrieb erreicht und dauerhaft sichergestellt werden.

Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen

Maßnahme 14: Verbesserung der Beschilderung in Münchner U-Bahnhöfen

Beschreibung der Maßnahme	Zur besseren Orientierung werden alle U-Bahnhöfe einheitlich mit gut lesbaren und leicht verständlichen Beschilderungen ausgestattet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Auffindbarkeit von Aufzügen.
Aktueller Umsetzungsstand	angelaufen
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	keine
Änderungen der Zielgruppe	keine
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach den erforderlichen Standards.
Finanzierung der Maßnahme	Die Finanzierung ist gesichert und die Maßnahme wird im gesamten Stadtgebiet seit 2020 innerhalb von fünf Jahren umgesetzt.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	
Nächste Umsetzungsschritte	

Handlungsfeld 4 Mobilität, Bauen, Wohnen
Maßnahme 15 WC-Finder

Beschreibung der Maßnahme	Daten über die Barrierefreiheit der öffentlichen Toiletten der Landeshauptstadt München werden gesammelt, einheitlich strukturiert und eine App dazu entwickelt. So wird es Personen mit Beeinträchtigungen leichter möglich, diese aufzufinden und sich freier im Stadtgebiet zu bewegen.
Aktueller Umsetzungsstand	Die technische Umsetzung des Datenmodells für einen WC Finder im GeoPortal ist abgeschlossen. Stadtintern steht eine Anwendung zur Verfügung (GeoInfoWeb), mit welcher die zuständigen Referate die Daten zu den öffentlichen Toiletten in eigener Zuständigkeit erfassen und fortführen können. Diese Daten werden nächtlich zur Veröffentlichung über das GeoPortal aktualisiert. Bisher sind lediglich eigens angelegte Testdaten vorhanden. Es liegt nun in der Zuständigkeit der verantwortlichen Referate, diese Daten zu erfassen und aktuell zu halten.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Derzeit keine inhaltlichen Veränderungen der Maßnahme. Wichtig ist jedoch, dass die Umsetzung des WC-Finders abhängig ist von der Datengrundlage, die von den zuständigen Referaten geliefert wird. Ohne diese Datengrundlage macht eine Umsetzung des WC-Finders keinen Sinn.
Änderungen der Zielgruppe	Wie ursprünglich geplant werden neben den barrierefreien Toiletten auch alle öffentlichen Toiletten in Zuständigkeit der Landeshauptstadt München enthalten sein.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Im Oktober 2022 wurde die Lösung des GeodatenService (Kommunalreferat) den Mitgliedern des Behindertenbeirats im Sozialreferat, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK und dem Behindertenbeauftragten vorgestellt. Ebenso anwesend waren Vertreter*innen vom Club Behinderter und ihrer Freunde e. V. München (cbf). Im Nachgang fand ein weiterer Austausch mit dem cbf statt.
Finanzierung der Maßnahme	Von Seiten des GeodatenService sind keine Finanzmittel erforderlich. Es ist derzeit offen, ob Finanzmittel (insb. Personalkosten) für die zuständigen Referate zur Erfassung und Fortführung der Daten benötigt werden.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Der weitere Zeitplan ist abhängig von den zuständigen Fachreferaten, die Daten bereitzustellen und aktuell zu halten.
Nächste Umsetzungsschritte	16.03.2023 – Vorstellung WC-Finder an die Fachreferate und Besprechung des weiteren Vorgehens

Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen

Maßnahme 16: Zuschüsse für den barrierefreien Umbau von Wohnungen

Beschreibung der Maßnahme	Um die Anzahl barrierefreier Wohnungen in München zu erhöhen, wird ein Zuschussprogramm aufgelegt, mit dem Eigentümer*innen von Mehrfamilienhäusern ihre Wohnungen barrierefrei umbauen können.
Aktueller Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen, wegen fehlender Stellenbesetzung
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	
Änderungen der Zielgruppe	
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	
Finanzierung der Maßnahme	gegeben
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	
Nächste Umsetzungsschritte	Neuausschreibung der Personalstelle Erarbeitung der Förderrichtlinien

Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen

Maßnahme 17: Zuschussprogramm „Wohnen am Ring“

Beschreibung der Maßnahme	Mit dem Programm „Wohnen am Ring“ werden Lärmschutzmaßnahmen am Mittleren Ring gefördert. Wenn Eigentümer*innen einen Zuschuss aus dem Programm beantragen, sollen sie auch zu einem barrierefreien Umbau ihrer Wohnungen angeregt werden.
Aktueller Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen, wegen fehlender Stellenbesetzung
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	
Änderungen der Zielgruppe	
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	
Finanzierung der Maßnahme	
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	
Nächste Umsetzungsschritte	Neuausschreibung der Personalstelle (Maßnahme 16) Erarbeitung der Förderrichtlinien (Maßnahme 16) Prüfung der Erweiterung des Zuschussprogramms „Wohnen ohne Lärm“ (ehemals „Wohnen am Ring“)

Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen

Maßnahme 18: Mehr barrierefreie Wohnungen auf geeigneten städtischen Grundstücken

Beschreibung der Maßnahme	Bewerber*innen für den Bau auf geeigneten städtischen Grundstücken werden bevorzugt, wenn sie mehr barrierefreie Wohnungen bauen wollen als gesetzlich vorgeschrieben. Damit soll die Anzahl barrierefreier Wohnungen im Neubau erhöht werden.
Aktueller Umsetzungsstand	Umgesetzt / abgeschlossen
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	
Änderungen der Zielgruppe	
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	
Finanzierung der Maßnahme	
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	
Nächste Umsetzungsschritte	Laufend: Verwendung der erarbeiteten Konzeptbausteine bei geeigneten Grundstücksausschreibungen (z. B. Neufreimann)

Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen

Maßnahme 35: Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau

Beschreibung der Maßnahme	Die Maßnahme sieht ein Konzept vor, welches die Bauherren für die gesellschaftliche Notwendigkeit und den Nutzen von barrierefreien Wohnraum sensibilisiert und sie bei der Umsetzung unterstützt. Durch die Erhöhung von Standards in der Bauberatung, im Baugenehmigungsverfahren und der Bauüberwachung und die damit verbundene Durchsetzung der gesetzlichen Ziele und Vorgaben wird die Anzahl und Qualität barrierefreier Wohnungen gesteigert und gesichert. Es handelt sich um eine Leistung, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht.
Aktueller Umsetzungsstand	Noch nicht begonnen, wegen fehlender Stellenbesetzung
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	
Änderungen der Zielgruppe	
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	
Finanzierung der Maßnahme	gegeben
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	
Nächste Umsetzungsschritte	Einrichtung der Personalstellen und anschließend Einleitung der Besetzungsverfahren

Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus

Maßnahme 19: Inklusive Münchner Stadtbibliothek

Beschreibung der Maßnahme	Die Münchner Stadtbibliothek (MSB) achtet darauf, dass alle neu gebauten Bibliotheken barrierefrei zugänglich sind. Sie entwickelt ihre Angebote weiter, damit Menschen in allen Lebenssituationen teilhaben können.
Aktueller Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusive Stadtteilbibliothek Freiam: Eröffnung geplant für 2024 – vorbehaltlich Verzögerungen bedingt durch die aktuelle Lage im Baugewerbe (Vergabe, Beschaffung, Verfügbarkeit handwerklicher Dienstleistungen...) • Inklusive Aspekte im Veranstaltungsbereich: Es besteht eine Kooperation mit der Bayerischen Hörbücherei, erste Veranstaltungen gezielt für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen haben bereits stattgefunden. Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt leichte Sprache sind für 2023 bereits terminiert. 2022 hat ein Vernetzungstreffen mit Verbänden der Inklusionsszene stattgefunden. In der Folge hat die MSB eine Ansprechpartnerin in den Facharbeitskreis Freizeit und Bildung entsandt, um gemeinsam Veranstaltungen zu entwickeln. • Mobiler Mediendienst: Es besteht seit 2022 eine Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für barrierefreies Lesen in Leipzig. Darüber werden Menschen mit Seh- und Leseinschränkungen Bücher in Großdruck zur Verfügung gestellt. • Krankenhausbibliotheken: Der Kooperationsvertrag mit der München Klinik GmbH wurde erneuert.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	keine
Änderungen der Zielgruppe	keine
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Es fand ein Vernetzungstreffen mit Vereinen und Verbänden statt. Es gibt regelmäßig Begehungen durch KulturRaum München e. V. für Kultur barrierefrei München sowie durch den cbf.
Finanzierung der Maßnahme	Abgedeckt über die Haushaltsplanung der MSB
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	2024 Eröffnung inklusive Stadtteilbibliothek Freiam
Nächste Umsetzungsschritte	Weiterer Ausbau der einzelnen Maßnahmen laufend geplant

Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme 20: Informationen zur Barrierefreiheit von Kulturorten

Beschreibung der Maßnahme	Auf einer Website sowie in einer App sollen zuverlässige Informationen im Hinblick auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der Münchner Spielstätten und Kulturorte gesammelt werden.
Aktueller Umsetzungsstand	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	liegen keine vor
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Der Verein cbf ist als mitverantwortlicher Projektpartner beteiligt. Darüber hinaus liegt die Zielsetzung der Maßnahme in der Information über Barrierefreiheit zu Kulturorten für Menschen mit Behinderungen.
Finanzierung der Maßnahme	Die Maßnahme wurde Ende 2022 abgeschlossen. KulturRaum München e. V. wird für die Maßnahme von der Stabsstelle Diversität und Inklusion einmalig für 2023 gefördert.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen. 2023 findet noch Öffentlichkeitsarbeit für die Maßnahme durch den KulturRaum München e. V. statt.
Nächste Umsetzungsschritte	Siehe: aktueller Umsetzungsstand

Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus

Maßnahme 21: Ferienangebote für alle!

Beschreibung der Maßnahme	Die Angebote auf www.ferien-muenchen.de werden durch Piktogramme ergänzt. So können Eltern sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen leichter feststellen, welche Angebote für sie geeignet sind. Die Umsetzung erfolgt bei allen vom Stadtjugendamt finanzierten Ferienangeboten.
Aktueller Umsetzungsstand	Die Öffentlichkeitsarbeit ist verbessert. Menschen mit Einschränkungen können sich leichter orientieren, welches Angebot für ihre Einschränkung geeignet ist. Die Maßnahme hat einen Sensibilisierungseffekt bei den Einrichtungen, ihre Angebote Richtung Barrierefreiheit weiterzuentwickeln Das Projekt ist abgeschlossen.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	
Änderungen der Zielgruppe	
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	nein
Finanzierung der Maßnahme	
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Ende 2022 / abgeschlossen
Nächste Umsetzungsschritte	

Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus

Maßnahme 22: Münchner Inklusionstag

Beschreibung der Maßnahme	Um die UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung bekannter zu machen, soll eine Veranstaltung organisiert werden.
Aktueller Umsetzungsstand	Maßnahme abgeschlossen. Der Münchner Inklusionstag hat am 18.10.2022 in der Alten Kongresshalle stattgefunden.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	keine
Änderungen der Zielgruppe	keine
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bereits in der Planungsphase
Finanzierung der Maßnahme	Gemeinsam durch Kulturreferat und Sozialreferat mit Mitteln, die für die Umsetzung des zweiten Aktionsplans bereitgestellt wurden.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	s. o.
Nächste Umsetzungsschritte	s. o.

Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus

Maßnahme 23: Inklusion bei der Schauspielausbildung

Beschreibung der Maßnahme	Anhand der städtischen Otto-Falckenberg-Schule soll exemplarisch herausgearbeitet werden, wo Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen liegen. Dies geschieht durch die Durchführung mehrerer inklusiver Projekte, die am Ende evaluiert werden.
Aktueller Umsetzungsstand	s. u.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	keine
Änderungen der Zielgruppe	keine
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Die Angebote richten sich explizit an Menschen mit Behinderung.
Finanzierung der Maßnahme	Bis Ende 2022 aus dem Budgettopf des zweiten Aktionsplanes. Ab 2023 aus dem Budget von Kunst und Inklusion.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Maßnahme wurde Ende 2022 beendet. Auch in 2023 und 2024 soll es aus dem Bereich Kunst und Inklusion Folgeprojekte gemeinsam mit der Otto-Falckenberg-Schule geben.
Nächste Umsetzungsschritte	Weitere Projekte für 2023 und 2024 sind in Planung.

Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme 24: Ehrenamtliche Freizeitassistenzen gesucht

Beschreibung der Maßnahme	Um Menschen mit Behinderungen die Gestaltung ihrer Freizeitaktivitäten auch außerhalb ihrer üblichen Bezugsgruppen zu ermöglichen, werden Ehrenamtliche gesucht, die sie bei diesen Aktivitäten begleiten.
Aktueller Umsetzungsstand	<p>Stellenbesetzungsverfahren: Entwurf des Stellenprofils der Projektleitung; Stellenausschreibung; Bewerbungsprozess bis zur Einstellung der Projektleitung Stellenbesetzung der Projektleitungsstelle ab 01.07.2022; Einarbeitung der Projektleitung</p> <p>Bestandsaufnahme: Gespräche mit Vertreter*innen von Münchner Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe, um die aktuellen Herausforderungen, Probleme sowie zu berücksichtigenden Aspekte im Bereich der ehrenamtlichen Freizeitbegleitung für Menschen mit Behinderung(en) zu erfassen; Gespräche mit Vertreter*innen von Münchner Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe zur Einrichtung einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe; Sichtung, Auswertung und Ableitung von Handlungsempfehlungen aus bereits abgeschlossenen ähnlichen Projekten</p> <p>Konzeption: Auf Grundlage der Bestandsaufnahme sowie des Feedbacks der verschiedenen Zielgruppen Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zu allen Aspekten des Freiwilligenmanagements im Bereich Freizeitbegleitung - von der Gewinnung über die Einbindung bis zur Verabschiedung von Ehrenamtlichen inkl. Anerkennungskultur in den Einrichtungen.</p> <p>Datensammlung, -analyse und -auswertung: Befragung bzw. Umfrage zu Erfahrungen, Wünschen, Bedürfnissen in Bezug auf eine ehrenamtliche Freizeitassistenz mit dem Ziel, die Bedarfe der Zielgruppen zu ermitteln und zu verstehen; Sammlung, Analyse und Auswertung von statistischen Daten der Landeshauptstadt München zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in für das Projekt relevanten Lebensbereichen; Sammlung, Analyse und Auswertung von statistischen Daten der Freiwilligen-Agentur TATENDRANG zu Freiwilligen in Bezug auf das Themenfeld Engagement von und für Menschen mit Behinderung(en)</p> <p>Auswahl von Piloteinrichtungen: Auswahl von fünf Piloteinrichtungen für die Durchführung des Projekts unter Berücksichtigung des Kriteriums, mit den Einrichtungen eine möglichst große Bandbreite an Behinderungsarten abbilden zu können.</p> <p>Entwicklung einer Imagekampagne zur Gewinnung von Freiwilligen</p>

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2022

Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	nein
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	In der aktuellen Projektphase ist keine Beteiligung vorgesehen
Finanzierung der Maßnahme	109.951 € (in 2022)
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Auftaktveranstaltung im Januar 2023; Start der Imagekampagne im zweiten Quartal 2023
Nächste Umsetzungsschritte	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Kooperationspartner; Beratungskonzept für Freiwillige erarbeiten und mit Beratungen starten; Konzeption und Erprobung von Maßnahmen in den Einrichtungen

Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme 25: Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche

Beschreibung der Maßnahme	Mobilitätseingeschränkte Personen werden beraten, wie sie selbst im Rahmen ihrer Möglichkeiten ehrenamtlich tätig werden können.
Aktueller Umsetzungsstand	Die Konzeptentwicklung, Planung und Realisierung erfolgten durch S-GE/BE und einer* einem Ehrenamtlichen*. Menschen mit Einschränkungen, die ein Interesse an bürgerschaftlichem Engagement (BE) haben, werden gezielt individuell über Einsatzmöglichkeiten beraten, vermittelt und begleitet. Derzeit werden 8 Interessierte in den unterschiedlichen Phasen (Aufnahme, Beratung, Vermittlung) betreut. Das Inklusionsprojekt wird über muenchen.de, Instagram und Freiwilligen Messe beworben. Die Flyer für verständliche und einfache Sprache wurden im Dezember 2022 fertiggestellt und an Kooperationspartner*innen BE, Institutionen im Sozialraum und Einrichtungen der Behindertenhilfe verteilt.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Fortlaufend werden mit unterschiedlichsten Kooperationspartner*innen Gespräche geführt, um Bedarfe, Bedürfnisse und Hindernisse zu identifizieren. Der Fokus bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen richtet sich nun auf den Sozialraum. Mit Bewohner- und Nachbarschaftstreffs sowie Alten- und Service-Zentren bestehen Kooperationen; mit einem inklusiven Bewohnertreff ein konkretes Projekt (Podcast).
Änderungen der Zielgruppe	Alle Menschen mit Einschränkungen, die sich in München ehrenamtlich engagieren wollen. Nicht nur mobilitätseingeschränkte Personen.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Mit dem Koordinierungsbüro UN-Behindertenrechtskonvention, Behindertenbeirat und FAK Freizeit und Bildung des Behindertenbeirates finden regelmäßige Austauschtreffen statt. Für das Projekt werden Menschen mit Einschränkungen als Ehrenamtliche gesucht.
Finanzierung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliches Budget in Höhe von 3.000 € als Pauschale für ehrenamtliche Tätigkeit • Jährliches Budget in Höhe von 1.700 € für Sachkosten (z. B.: Öffentlichkeitsarbeit/Flyer, Roll-Up)
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Aufgrund der intensiven Beratung und Vermittlung sowie Betreuung von Menschen mit Einschränkungen kann dieses Projekt nicht allein auf ehrenamtlicher Unterstützung basieren. Für weiteren Ausbau und Weiterentwicklung (z. B.: Akquise, Netzwerkarbeit, Optimierung der Verfahrensabläufe, Anerkennungskultur) und für die engmaschige Betreuung ist eine sozialpädagogische Fachkraft dringend notwendig. Dem Fachbereich BE stehen derzeit keine Ressourcen zur Verfügung. Hierfür wurde ein Eckdatenbeschlussblatt für 2024 – zur geplanten Beschlussvorlage - gestellt.
Nächste Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Engmaschige Betreuung von Interessierten und Ehrenamtlichen; • intensive Netzwerkarbeit, um weitere Kooperationen im Sozialraum aufzubauen

Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme 26: FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel

Beschreibung der Maßnahme	Senior*innen mit und ohne Behinderungen kommen zu Angeboten der Volkskultur zusammen. Dabei werden sie durch einen Begleit- und Transportservice unterstützt.
Aktueller Umsetzungsstand	Die Maßnahme wird fortgeführt.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	keine
Änderungen der Zielgruppe	keine
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Enge Einbindung durch gemeinsame Projekte
Finanzierung der Maßnahme	gesichert
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	2023 und 2024 können personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
Nächste Umsetzungsschritte	s. o.

Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
Maßnahme 27: Induktive Höranlagen in den Tourist-Informationen

Beschreibung der Maßnahme	Um die Kommunikation zwischen den Beschäftigten der Tourist-Informationen und Personen mit Hörbeeinträchtigungen zu verbessern, werden dort Induktionsanlagen installiert, die Gesprochenes für Nutzer*innen von Hörgeräten mit T-Spule oder Cochlea-Implantaten verstärken.
Aktueller Umsetzungsstand	umgesetzt
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	nein
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Nach den erforderlichen Standards umgesetzt
Finanzierung der Maßnahme	
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	
Nächste Umsetzungsschritte	

Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus

Maßnahme 28: Entwicklung eines Leitfadens zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau

Beschreibung der Maßnahme	Das Referat für Bildung und Sport entwickelt einen Leitfaden für den inklusionsorientierten Schulsportstättenbau. Er ist unterteilt in Mindestanforderungen und Sonderanforderungen. Die Mindestanforderungen sind nach dem „design for all“ so konzipiert, dass inklusionsorientierte Schulsportstätten möglichst für alle Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Die Sonderanforderungen stellen die Anforderungen des Rollstuhlsports, des Blinden- und Sehbehindertensports sowie des Gehörlosensports dar.
Aktueller Umsetzungsstand	umgesetzt
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	nein
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Expert*inneninterviews zu Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen im Kontext Sport • Entwicklung von Handlungsempfehlungen in Abstimmung mit Interessenvertretungen wie z. B. Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat, Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen, Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V.
Finanzierung der Maßnahme	abgeschlossen
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	<p>Die Mindestanforderungen werden bei den künftigen Sportbauprojekten der Schul- und Sportbauprogramme und – soweit es im Zuge des Planungs- und Baufortschritts ohne zeitliche Verzögerung und kostenintensive Umplanung möglich ist – auch bei den bereits in Planung befindlichen Projekten der Schul- und Sportbauprogramme grundsätzlich umgesetzt.</p> <p>Die grafische Gestaltung des Leitfadens ist abgeschlossen. Der Leitfaden ist als gedrucktes sowie digitales Nachschlagewerk veröffentlicht.</p>
Nächste Umsetzungsschritte	umgesetzt

Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus

Maßnahme 29: Badespaß für alle!

Beschreibung der Maßnahme	Um den barrierefreien Zugang zu den Münchner Badeseen für alle zu erleichtern, werden an den Ufern ausgewählter Seen spezielle Stege installiert.
Aktueller Umsetzungsstand	angelaufen
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Die Maßnahme wurde erweitert. Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2022 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08306) wurde das Baureferat beauftragt, an fünf Badeseen im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München barrierefreie Einstiegshilfen/Stege einschließlich notwendiger Infrastruktur, wie zum Beispiel barrierefreie Anbindung an das vorhandene Wegesystem, zusätzliche Bewegungsflächen sowie barrierefreie Toiletten zu errichten.
Änderungen der Zielgruppe	keine
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Bei Entwicklung der Maßnahme wurden Interessenvertretungen, u. a. Vertreter*innen des Behindertenbeirats, beteiligt. Im Rahmen der Detailplanung sowie während der Umsetzung ist die weitere Beteiligung von Menschen mit Behinderung der jeweils betroffenen Gremien und Facharbeitskreise ebenfalls vorgesehen.
Finanzierung der Maßnahme	Mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2022 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08306) ist die Finanzierung von Bau, Unterhalt und Betrieb der barrierefreien Einstiegshilfen/Stege einschließlich notwendiger Infrastruktur, wie zum Beispiel barrierefreie Anbindung an das vorhandene Wegesystem, zusätzliche Bewegungsflächen sowie barrierefreie Toiletten gesichert.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Gemäß dem genannten Beschluss können die Planung, erforderlichen Genehmigungen (z. B. Bau-, Natur- und wasserrechtliche Genehmigung), Ausschreibung und bauliche Realisierung der barrierefreien Einstiege und Toiletten mit Optimierung der Infrastruktur in den kommenden Jahren erfolgen, sobald die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Reihenfolge der Anlagen richtet sich einerseits nach dem jeweiligen Stand der Planungen und insbesondere der Genehmigungsverfahren. Die Planungen werden eng mit dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen und den jeweils zuständigen Bezirksausschüssen abgestimmt.

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2022

Nächste Umsetzungsschritte	<p>Mittlerweile wurden die betroffenen Gewässer am Ufer und unter Wasser detailliert vermessen. Weitere Untersuchungen zu Kampfmitteln, Altlasten, artenschutzrechtlichen Belangen sowie der Spartenlagen werden derzeit durchgeführt. Die Vorplanung des Ingenieurbaus für die barrierefreie Einstiegshilfe am Fasaneriesee liegt vor. Die Planung für die neuen barrierefreien Wegebeziehungen und die Schaffung von barrierefreien Aufenthaltsbereichen für den Fasaneriesee wird derzeit erstellt.</p> <p>Sobald die Planung inklusive der Abstimmungen mit dem Bezirksausschuss sowie dem Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen abgeschlossen ist, wird die Genehmigungsplanung eingereicht. Die Projektplanung für die vier weiteren Seen kann in den kommenden Jahren erfolgen, sobald die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.</p>
----------------------------	--

Handlungsfeld 6: Recht, Freiheit, Schutz

Maßnahme 30: Besserer Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Beschreibung der Maßnahme	Mädchen und Frauen mit Behinderungen sollen mehr Angebote zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt und zur Aufarbeitung der Folgen von Gewalt erhalten. Bereits bestehende Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen werden inklusiv ausgerichtet und sind damit auch für Mädchen und Frauen mit Behinderungen offen.
Aktueller Umsetzungsstand	<p>Die Maßnahmen zum Gewaltschutz für Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen wurden von der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2019 [„Maßnahmen des Sozialreferates für den zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13372] beschlossen.</p> <p>Die Stellenerweiterungen bei den Beratungsstellen (Aufstockung von drei Beratungsstellen um je 0,5 VZÄ) für den in der Beschlussvorlage unter Punkt 7.3.1 genannte Ausbau bestehender Beratungsangebote zum Thema Gewalt wurden alle im Laufe des Jahres 2020 besetzt, so dass die Umsetzung der Maßnahme erfolgen konnte. Für die in der Beschlussvorlage unter Punkt 7.3.2 bis 7.3.4 genannten Gruppenangebote (Gewaltpräventionsprojekt/Selbstbehauptungstraining, Medienkompetenztraining, Offener Treff) musste eine Trägerauswahlvergabe stattfinden, die am 06.10.2020 vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01263).</p> <p>Ab dem ersten Quartal 2021 fanden die Stellenbesetzungen für die drei Gruppenangebote statt, so dass ab diesem Zeitpunkt die Umsetzung der Gruppenmaßnahmen erfolgen konnte.</p>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	<p>Es finden kontinuierliche Vernetzungstreffen, um die Angebote auf weiterführende oder veränderte Bedarfe anzupassen.</p> <p>Ein Thema ist der Bedarf an aufsuchender Beratung. Für einige Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen stellt das Aufsuchen einer Beratungsstelle auf Grund des nötigen Unterstützungsbedarfes, den sie alleine schon für den Weg haben, eine große Hürde dar. Aufsuchende Beratung ist derzeit aber auf Grund der Kapazitäten nur in wenigen Einzelfällen möglich. Diesen Bedarf gilt es zu weiter zu eruieren.</p> <p>Bei den Gruppenangeboten zeigt sich der große nicht gedeckte Bedarf für Jungen* und Männer* mit Behinderungen. Während mit den Mädchen*/Frauen* gearbeitet wird, bleibt der Bedarf der Jungen*/Männer* unberücksichtigt. Die Einrichtungen fragen nach analogen Angeboten für die Zielgruppe der Jungen*/jungen Männer* mit Behinderung.</p>
Änderungen der Zielgruppe	Nein

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2022

Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Eine Vernetzung mit der Behindertenhilfe und dem FAK Frauen des Behindertenbeirates sowie mit dem AK „Mädchen, die behindert werden“ hat stattgefunden, so dass ein regelmäßiger Austausch und Informationsfluss gewährleistet ist.
Finanzierung der Maßnahme	Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte dauerhaft mit Beschlussfassung der Vollversammlung vom 27.11.2019 [„Maßnahmen des Sozialreferates für den zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13372].
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Maßnahmen sind bereits umgesetzt.
Nächste Umsetzungsschritte	Maßnahmen sind bereits umgesetzt.

Handlungsfeld 6: Recht, Freiheit, Schutz

Maßnahme 31: Mehr Unterstützung für Menschen mit seelischen Behinderungen

Beschreibung der Maßnahme	Durch die Stärkung der unabhängigen Beschwerdestellen für Menschen mit seelischen Behinderungen werden diese Menschen dabei unterstützt, ihre Rechte gegenüber gesetzlichen Betreuer*innen, Leistungsträgern und Behörden besser wahrnehmen zu können.
Aktueller Umsetzungsstand	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die beiden Beschwerdestellen KOMPASS und die trialogische Beschwerdestelle UBPM arbeiten, unterstützt durch Zuschüsse des GSR für rechtliche Fortbildungen der ehrenamtlichen Berater*innen und eine Verwaltungskraft in Teilzeit, die selbst aus dem Kreis der Betroffenen kommt.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Es hat keine inhaltlichen Veränderungen gegeben.
Änderungen der Zielgruppe	Es wurden keine Maßnahmen zur Veränderung der Zielgruppe vorgenommen.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Die Beratung erfolgt durch Betroffene und Angehörige, die Verwaltung der Beratungsstellen wird durch Betroffene getragen.
Finanzierung der Maßnahme	Die Finanzierung ist gesichert.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
Nächste Umsetzungsschritte	Keine weiteren Schritte nötig.

Handlungsfeld 7: Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz
Maßnahme 32: Ehrenamtliche unterstützen und begleiten Menschen mit Behinderungen

Beschreibung der Maßnahme	Um Menschen mit Behinderungen in Bereichen zu unterstützen, die nicht durch Sozialleistungen abgedeckt sind, werden ehrenamtliche Assistenzen gesucht. Diese unterstützen im Haushalt oder begleiten die Menschen mit Behinderungen beispielsweise zu ärztlichen Terminen.
Aktueller Umsetzungsstand	Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 24.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03264) wurde die Umsetzung der Maßnahme 32 vom Stadtrat genehmigt. Mit Stadtratsbeschluss des Sozialausschusses vom 12.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05972) erfolgte die Auswahl des ZIRKEL für kulturelle Bildung e. V. als Maßnahmenträger. Die Maßnahme ist zum 01.07.2022 angelaufen und befindet sich gegenwärtig in der Pilotphase.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte über eine Zuschussvergabe. Im Rahmen der laufenden Pilotphase erfolgt eine Erhebung des konkreten Unterstützungsbedarfs im Rahmen der Lücken von bereits vorhandenen Angeboten.
Änderungen der Zielgruppe	Die direkte Zielgruppe der Ehrenamtlichen sollen zunächst über kooperierende Schulen gewonnen werden. Es sollen überwiegend junge Menschen gewonnen werden. Weiterhin sollen Erwachsene angesprochen werden, für die ein längerfristiges Engagement für Menschen mit Behinderungen hilfreich und erfüllend ist. Die indirekte Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen, die im eigenen Haushalt leben. Im Rahmen der Pilotphase erfolgt eine Bedarfserhebung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beeinträchtigungen.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Der Behindertenbeirat war bei der Entwicklung der Maßnahme beteiligt und arbeitet an den Umsetzungsschritten zum Aufbau der Maßnahme mit. Es gibt weitere Kooperationen mit Einrichtungen und Organisationen der Behindertenarbeit und Selbsthilfe. Die Beratung des Projekts durch Menschen mit Behinderungen ist Teil des Konzepts.
Finanzierung der Maßnahme	Nach einer neuen Priorisierung der bezuschussten Projekte der Regelförderung in der Produktleistung 40111270.100 „Konzeptionelle inklusionsfördernde Arbeit für Fachreferate, freie Träger und Interessensgruppen inklusive Qualitätsmanagement“ wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.06.2021 festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03264), den Zuschuss für das Augustinum Bildungswerk zum 31.12.2021 einzustellen. Damit konnten die für die Maßnahme 32 nötigen Finanzmittel bereitgestellt werden.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Das Projekt befindet sich gegenwärtig in der Pilotphase zum Aufbau der Maßnahme. Nach dem Probetrieb ist der Start des Unterstützungsangebots geplant.
Nächste Umsetzungsschritte	Der Start des Unterstützungsangebots ist im 1. Halbjahr 2023 geplant

Handlungsfeld 7: Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz
Maßnahme 33: Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen

Beschreibung der Maßnahme	Auf der Internetseite des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München wird es eine Übersicht mit kurzer Beschreibung und Verlinkung zu allen Beratungs- und Unterstützungsangeboten geben. So soll für Betroffene, deren Angehörige und auch fachliches Personal der Überblick erleichtert werden.
Aktueller Umsetzungsstand	Die Maßnahme wurde im Sommer 2022 erfolgreich umgesetzt. Unter www.bb-m.info/beratung sind derzeit ca. 60 Angebote aufgeführt. Sukzessive kommen immer mehr Angebote hinzu. Die Beiträge zu den einzelnen Angeboten umfassen hierbei alle wichtigen Kontaktdaten sowie kurze Beschreibungen. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb der Angebote zu filtern, um zielgerichtet suchen zu können.
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	---
Änderungen der Zielgruppe	---
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Begleitend wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Mitglieder sind u. a. sowohl Vertreter*innen des Behindertenbeirates sowie der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München
Finanzierung der Maßnahme	Jährlich 25.000 Euro brutto
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Maßnahme ist dauerhaft ausgelegt. Der beauftragte Träger führt die Maßnahme noch bis 31.12.2024 aus. Für den Zeitraum danach erfolgt eine neue Ausschreibung.
Nächste Umsetzungsschritte	Es erfolgt die laufende Ergänzung der Angebote sowie die Pflege der bereits eingestellten Angebote.

Handlungsfeld 7: Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz
Maßnahme 34: Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln

Beschreibung der Maßnahme	Soziale und kulturelle Einrichtungen in den Stadtvierteln sollen für Menschen mit Behinderungen besser nutzbar werden. Um die Inklusionsbemühungen vor Ort zu unterstützen, soll es in den Stadtvierteln Anlaufstellen bzw. Ansprechpartner*innen für das Thema geben.
Aktueller Umsetzungsstand	<p>Derzeit besteht ein Netz aus 15 Anlaufstellen Inklusion. Davon erhalten drei eine gesonderte Förderung durch die Landeshauptstadt München. Elf Projekte aus der Regelförderung leisten die Funktion seit dem Jahr 2022 zusätzlich zu ihren originären Aufgaben ohne zusätzliche Finanzierung. Eine Stelle wird durch die Aktion Mensch gefördert. Die Anlaufstellen Inklusion sind regional ungleichmäßig verteilt und befinden sich zum Großteil in den nördlichen und zentrumsnahen Stadtteilen.</p> <p>Die Anlaufstellen Inklusion vernetzen sich im Sozialraum, beraten zu den Themen Barrierefreiheit und Inklusion und leisten zum Teil auch Bürger*innenberatung. Insbesondere einige Regelförderungsprojekte haben dazu nur unzureichende Kapazitäten.</p> <p>Die raumbezogene Sozialplanung sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Sicherung inklusiver Lebensbedingungen bzw. örtlicher Teilhabeplanungen. Im Neubaugebiet Freiham (B-Plan-Nr. 2068) werden insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Beirat inklusives Freiham • und die Schaffung des Inklusionshotels (MK1 Freiham/ inkl. Bar. Hotel) <p>begleitet.</p> <p>Die Sozialplanung sichert für das Ausschreibungsverfahren des Kommunalreferats die Einbindung der Strukturen des Behindertenbeirats mit dem Facharbeitskreis (FAK) Tourismus und dem FAK Arbeit für einen qualifizierten Vergabeprozess, der die entsprechenden Anforderungen aufnimmt und im Rahmen der Möglichkeiten umsetzt (u. a. ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und Einhaltung der baulichen Standards, sowie besondere Anforderungen).</p> <p>Die Sozialplanung vereinbarte mit REGSAM (Regionales Netzwerk für soziale Arbeit in München), das Schwerpunktthema Inklusion von 2021 - 2023 für eine Sozialregion auszuschreiben. Hier wurde der Stadtbezirk 8 – Schwanthalerhöhe ausgewählt. In diesem Schwerpunktgebiet stehen zusätzliche Moderationskapazitäten zur Verfügung, die für die vielfältigen Themen und Veranstaltungen zum Thema Inklusion eingesetzt werden. Die Arbeitsprozesse im Schwerpunkt Inklusion werden von der Sozialplanung begleitet und unterstützt.</p>

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2022

Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	keine
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Die bestehenden Anlaufstellen Inklusion sind auf vielfältige Weise mit Menschen mit Behinderungen und ihren Interessensvertretungen vernetzt.
Finanzierung der Maßnahme	Das ursprünglich bis 2021 befristete Budget für die Maßnahme in Höhe von 30.000 Euro wurde entfristet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04271, Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021). Für 2024 wird der Ausbau der Anlaufstellen und eine entsprechende Finanzierung vorgeschlagen.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Anlaufstellen Inklusion sollen zahlenmäßig ausgebaut und fachlich gestärkt werden, unter anderem durch stärkere Vernetzung, größere Bekanntheit und auskömmliche Finanzierung. Das soll in den Jahren 2023 und 2024 geschehen.
Nächste Umsetzungsschritte	Im Januar 2023 findet ein Austausch- und Vernetzungstreffen der Anlaufstellen Inklusion statt.

Zuständige Referate

Maßnahme	Referat
1	Sozialreferat
2	Referat für Bildung und Sport
3	Referat für Bildung und Sport
4	Referat für Bildung und Sport
5	Referat für Bildung und Sport
6	Referat für Bildung und Sport
7	Gesundheitsreferat
8	Gesundheitsreferat
9	Gesundheitsreferat
10	Gesundheitsreferat
11	Referat für Arbeit und Wirtschaft
12	Personal- und Organisationsreferat
13	Sozialreferat
14	Referat für Arbeit und Wirtschaft
15	Kommunalreferat
16	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
17	Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Maßnahme	Referat
18	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
19	Kulturreferat
20	Kulturreferat
21	Sozialreferat
22	Kulturreferat, Sozialreferat
23	Kulturreferat
24	Sozialreferat
25	Sozialreferat
26	Kulturreferat
27	Referat für Arbeit und Wirtschaft
28	Referat für Bildung und Sport
29	Baureferat
30	Sozialreferat
31	Gesundheitsreferat
32	Sozialreferat
33	Sozialreferat
34	Sozialreferat
35	Referat für Stadtplanung und Bauordnung